

Rechenschafts-Bericht

des

abtretenden Vorarlberger Landes-Ausschusses für den ordentlichen Landtag

des

Jahres 1870.

Hoher Landtag!

Am Schlusse seiner Amtsthätigkeit überreicht der abtretende Landes Ausschuss in Gemäßheit des §. 26 L. D. den Bericht über die Geschäftsgebarung seit dem im vorigen Jahre erfolgten Schluß des vierten ordentlichen Landtags, der zweiten Landtagsperiode.

1. Ausführung und Erfolg der im Landtage 1869 gefaßten Beschlüsse und zwar:

A. Jener, welche der kaiserlichen Sanktion zu unterziehen waren.

Diese wurde erteilt:

1. Dem Gesetzes-Entwurfe betreffend den Schutz der Bodenkultur gegen Verheerung durch Raupen u. a. schädliche Insekten,
2. dem Gesetzes-Entwurfe betreffend den Schutz der für die Bodenkultur nützlichen Vögel,
3. dem Gesetzes-Entwurfe zur Regelung, Errichtung, Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen,
4. dem Gesetzes-Entwurfe betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes,
5. dem Gesetzes-Entwurfe über die Haltung von Zuchtstieren,
6. dem Landesfonds-Voranschlage pro 1870,
7. dem Grundentlastungs-Voranschlage für 1870,

die Allerhöchste Genehmigung wurde vorenthalten:

8. dem Gesetzes-Entwurfe über das Gemeinde-Vermittleramt, der zur Abänderung einiger §§. rückgeleitet worden ist,

der Allerhöchsten Genehmigung sehen noch entgegen:

9. der Gesetzes Entwurf über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer,
10. der Gesetzes-Entwurf betreffend das Institut der Landes-Verteidigung.

B. Jener Beschlüsse und Vorstellungen, welche auf Grund der §§. 18 und 19 L. D. eingebracht wurden.

Zustimmende Erwiederung erhielten:

1. Die Vorstellung um Bewilligung zu einer Wohlthätigkeits-Lotterie für die Landes-Irrenanstalt, jedoch mit der Abänderung, daß selbe eine Effekten-Lotterie mit Geldpreisen zu sein habe.

Abgelehnt wurden:

2. der Antrag um Gestattung der gemeindeweisen Abfindung der Brantweinbrenner in Betreff des steuerfreien Quantums der Dekonomen,

Keine Erwiederung erhielten:

3. die Vorstellung um Einführung geeigneter Maßnahmen zu besserer Waldwirthschaft im Mitteleberg nach Maßgabe der dortigen Lokalverhältnisse,
4. die Vorstellung um gesetzliche Regelung der Kaluta-Verhältnisse,
5. Die Anträge zur Einführung des Grundbuches in Borarlberg; es wurden jedoch diese Anträge einer gemischten Commission zur Prüfung unterzogen; die bezüglichen Verhandlungen werden abgesondert zur Berathung eingebracht,
6. die Beschlußfassung in Betreff der Uebernahme des Normalschulfondes,
7. der Beschluß, betreffend die Einführung direkter Reichsrathswahlen,
8. der Antrag zur Regelung der gesetzlichen Anordnungen über die Gewährleistung bei Viehverkäufen,
9. die Beschlüsse in Sachen der Rheincorrections-Angelegenheit.

C. Jener Beschlüsse, deren Durchführung im Wirkungskreise des Landes-Ausschusses liegt.

In dieser Beziehung übergibt der Landes-Ausschuß das eigens angelegte spezielle Verzeichniß zur Einsicht und Prüfung

II. Landesfond.

Ueber die Gebahrung des Landesfondes für das Jahr 1869 wird der Rechnungsabluß Beilage I angeschlossen, aus dem eine reelle Gesamteinnahme sich ergibt von 28,220 fl. 14 kr. und eine Gesamtausgabe von 17,638 „ 23 1/2 „
daher ein Kassarest von 10,581 fl. 90 1/2 kr.

Der Landes-Ausschuß erhebt hiebei den Antrag:

„Ein hoher Landtag wolle die Vermögensgebahrung des Landesfondes für 1869 nach obigem Ergebnisse genehm halten.“

Mit 1. Jänner l. J. übernahm der Landes-Ausschuß den Landesfond in eigene Verwaltung auf Grund der Landtagsbeschlüsse vom 16. Oktober 1869.

III. Grundentlastungsfond.

A. Rechnungsabchlüsse.

1. Der auf die Verwaltung des gemeinsamen Grundentlastungsfondes von der ständischen Buchhaltung zu Innsbruck für das Jahr 1869 gelegte Rechnungsabluß zeigt:
eine Gesamteinnahme von 695,876 fl. 11 1/2 kr.
und eine Gesamtausgabe von 572,434 „ 88 „
daher einschließlich der schwebenden Gelder einen Kassarest von 123,441 fl. 23 1/2 kr.

Der gedachte Rechnungsabluß wurde bereits vom Landes-Ausschusse der Prüfung unterzogen und vorbehaltlich der Genehmigung des hohen Landtages unausstellig erklärt.

Unter Anschluß desselben wird der Antrag erhoben:

„Der hohe Landtag wolle dieser Schlußabrechnung mit oberberührtem Ergebnisse die vorbehaltene Genehmigung ertheilen.“

2. Des auf die besondere Schuld Vorarlbergs bezüglichen Rechnungsabchlusses für das Jahr 1869.

Der tirolisch-ständische Rechnungsabluß weist nach:

Eine Schuld des Landes mit Schluß des Jahres 1868 von	76,036 fl. 63 ¹ / ₂ kr.
an dieser Schuld wurde mit Beginn des Jahres 1869 der verhältnißmäßige Antheil des Landes an dem mit Ende des Jahres 1868 sich ergebenden Activum laut Landtagsbeschuß vom 20. October v. J. in Abzug gebracht mit	3,062 „ 28 „
und es verbleibt sohin pro 1869 eine restliche Schuld von	72,974 fl. 35 ¹ / ₂ kr.
hiesu die Regierrückstände aus den Vorjahren mit	2,172 „ 33 ¹ / ₂ „
die laufenden Zinsen	3,648 „ 72 „
und die laufenden Regiekosten	379 „ 80 ¹ / ₂ „
Zusammen	79,175 fl. 21 ¹ / ₂ kr.
Hieran wurden mittelst eines Steuerzuschlages à 3 ¹ / ₂ kr. abgeführt	5,647 „ 87 „
und es verbleibt für 1869 eine Schuld von	73,527 fl. 34 ¹ / ₂ kr.
nämlich an Kapital	72,974 „ 35 ¹ / ₂ „
an rückständigen Regiekosten	552 „ 99 „

Beim Schlusse des Jahres 1869 ergab sich wieder für Vorarlberg ein Antheil an dem reinen Activum mit 544 fl. 85 kr., das in Abzug für 1870 an obiger Kapitalschuld gebracht wurde und daher selbe nur mehr mit 72.429 fl. 80¹/₂ kr. vorzutragen ist.

Die Rückstände an Regiekosten hatten sich wegen der Auslagen für die Grundlasten-Ablösungs- und Servituten-Regulierungsgeschäfte ergeben. Das Anwachsen derselben verhinderte die Abminderung des Schuldkapitals. Um diesem Uebelstande zu begegnen, hat der Landes-Ausschuß bereits in den Vorjahren baare Abzahlungen an diesen Rückständen aus dem Landesfonde geleistet und auch seit Jahren schon die Kommissionskosten in Ablösungsgeschäften aus dem Landesfonde selbst bestritten.

Damit nun für das Jahr 1870 der ganze Steuerzuschlag, so weit derselbe nicht zur Deckung der laufenden Zinsen und der laufenden Kanzleikosten in Innsbruck benötigt wird, auf Abschlag des Kapitals genommen werde, hat der Landesauschuß die Regierrückstände aus dem Jahre 1869 mit 552 fl. 99 kr. baar an die ständische Kasse abgeführt.

Nach diesen Vorbemerkungen erhebt der Landes-Ausschuß die Anträge:

- „a) der hohe Landtag wolle dem vorliegenden Rechnungsabluß über die besondere Schuld des Landes Vorarlberg die vorbehaltene Genehmigung ertheilen,“
- „b) der Abstattung der 552 fl. 99 kr. an rückständigen Regiekosten seine Zustimmung ertheilen.“

B. Voranschläge.

1. des gemeinsamen Tiroler-Vorarlbergischen Grundentlastungsfondes.

Nach den Vorlagen der ständischen Buchhaltung wird für das Jahr 1871 begutachtet	
eine Einnahme von	510,470 fl. und
ein Erforderniß von	456,845 „
sohin ein vermuthlicher Ueberschuß von	53,625 fl.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle diesem Voranschlage für 1870 die in Vorbehalt genommene Genehmigung ertheilen,“

2. des Voranschlages über die Bedeckung der Schuld des Landes Vorarlberg im Jahre 1871.

Mit Rücksichtnahme auf die vorbemerkte bereits vollzogene Abfuhr der bis 1870 rückständig gebliebenen Regiekosten im Betrage von 552 fl. 99 kr. erleidet der Vortrag der landschaftlichen Buchhaltung eine Umänderung, wie nachfolgend:

Laut des Rechnungsabchlusses für 1869 beträgt diese Schuld am Schlusse eben dieses Jahres	fl. 72,429		
Hierzu die laufenden Zinsen des J. 1870 weiteres an laufenden Regiekosten im J. 1870		fl. 3621.—	
Zusammen	<hr/> fl. 72,429	fl. 3621.—	fl. 331
Zur Deckung präliminirt für 1870 4652 fl., wovon kommen auf Zahlung des	„ 700	„ 3621.—	„ 331
Es ergibt sich also mit Schluß des Jahres 1870 eine restliche Schuld von	fl. 71,729	—	—
Die laufenden Auslagen pro 1871	<hr/> fl. 71,729	Rente fl. 3552.20	Regie fl. 331
		<hr/> fl. 3552.—	fl. 331
mittelfst Zuschlag à 3 1/2 per 4652 können gedeckt werden	„ 769	„ 3552.—	„ 331
und es verbleibt mit Schluß des J. 1871	<hr/> fl. 70,960		

Um die durch Jahre hintangehaltene Abminderung des Kapitals möglichst wieder auszugleichen, und die ursprüngliche Tilgungsfrist möglichst einzuhalten, erchiedene es dem gefertigten Landes-Ausschuß angezeigt, die jährlich präliminirte Auslage für Regiekosten gegen feinerzeitige Ausgleichung aus den Landesfondsmitteln einzuzahlen und die gesammten Zuschläge auf Befriedigung der Jahresrente und auf Rückzahlung des verzinlichen Kapitals zu verwenden.

Sohin erhebt der Landes-Ausschuß die Anträge, der hohe Landtag wolle

- „ a) den Voranschlag im nachgewiesenen Anschlage für 1871,
- b) den Zuschlag von 3 1/2 kr. per Gulden zur Deckung des Erfordernisses für 1871 genehmigen,
- c) beschließen, es seien die laufenden Regiekosten im angelegten Betrage aus den Landesfondsmitteln unmittelbar an die ständische Kassa gegen feinerzeitige nachträgliche Ausgleichung abzuführen.“

Schließlich bemerkt der gefertigte Landes-Ausschuß die mit Beschluß des hohen Landtages in der V. Sitzung vom 16. Oktober v. J. angeordneten Maßnahmen, betreffend die Verwaltung der dem Lande überwiesenen Fonde in Ausführung gebracht und als Kanzleiassistenten Gottlieb Stocker aus Montafou aufgenommen zu haben.

Den Bestimmungen dieses Beschlusses gemäß wären die Anträge über den Einbezug der übrigen Fonde zur Bestreitung der Verwaltungskosten vorzulegen, da aber bisher bloß noch der Landeskultur-fond dem Landes-Ausschuße überwiesen wurde und dieser, wie im Verlaufe dieser Darstellung nachgewiesen wird, nur von geringerer Bedeutung ist, so ist der Landes-Ausschuß der Ansicht, daß bis auf Weiteres von der bemerkten Einziehung dieses Fondes Umgang zu nehmen wäre.

IV. Landesverteidigung.

Bei dem Umstande, als die allerhöchste Entschließung über den vorgelegten Gesetzesentwurf über das Landesverteidigungs-Institut noch nicht herabgelangt ist, ist wohl hierüber nichts Weiteres vorzutragen.

V. Forderung der Gemeinden Vorarlbergs an das k. k. Aerar per 73,884 fl. 20 kr.

Es ist wohl die Einleitung zur Geltendmachung dieses Anspruches getroffen worden, die Ausführung hat sich aber wegen der entgegenstehenden Schwierigkeiten und wegen Ueberladung mit eigenen Berufsgeschäften des damit Betrauten hinausgezogen.

VI. Eisenbahn-Angelegenheiten.

Da die Bahn bereits concessionirt und die Bauverträge der k. k. Regierung vorliegen, dürfte ein weiterer Einfluß der Landesvertretung entfallen.

VII. Rheincorrection.

Mit Bezug auf die Bemerkung unter I. B. 9 ist die Eröffnung der Entschliebung der k. k. Regierung abzuwarten.

VIII. Krankenverpflegskosten.

Unter Beilage 2 wird das namentliche Verzeichniß der auf Landeskosten in auswärtigen Krankenhäusern Verpflegten zur Einsicht angeschlossen.

Die Landesfondsbeiträge belaufen sich im Jahre 1869 auf 756 fl. 16 $\frac{1}{2}$ kr.

An auswärtige Gebär- und Findelanstalten wurden für den Unterhalt der Gebärenden und für Verpflegung der Findelkinder 323 fl. 72 kr. bezahlt.

IX. Irrenverforgung.

Für die im Jahre 1869 in der Privat-Wohlthätigkeitsanstalt verpflegten armen Irren hat der Landesfond den Betrag von 1616 fl. 63 kr. bestritten.

Die vierteljährigen diesbezüglichen Nachweisungen liegen zur Einsicht und Prüfung bereit.

Mit Beginn des Jahres 1870 wurde die Landesirrenanstalt für die männliche Abtheilung eröffnet und in dieselbe sind die zur Aufnahme nach den Statuten geeigneten Irren mit 1. Jänner von der Wohlthätigkeitsanstalt herübergezogen worden.

Die weibliche Abtheilung wird noch im Laufe dieses Jahres eröffnet werden.

Der mit dem Landtagsbeschlusse vom 20. Oktober v. J. gutgeheißene Entwurf zur Feststellung der Verhältnisse zwischen der Wohlthätigkeitsanstalt Balduna und der Landesirrenanstalt daselbst wurde unterm 9. Februar l. J. ebenfalls von dem Komite der Ersteren genehm gehalten.

In weiterer Vollziehung des gedachten Beschlusses hat der gefertigte Landes-Ausschuß das organische Statut für die Landesirrenanstalt und die Instruktionen für die Direction und die übrigen Bediensteten entworfen und in einstweilige Anwendung gebracht. Die Leitung wurde im Sinne des Landtagsbeschlusses dem Herrn Med. Dr. Mathias Wächter übertragen.

X. Bau eines öffentlichen Landesirrenhauses in Balduna.

Der Bau des Landesirrenhauses in Balduna wurde im vorigen Jahre eifrig fortgesetzt. Die männliche Abtheilung konnte, wie bereits bemerkt, mit Beginn dieses Jahres bezogen werden und im laufenden dürfte der Gesamtbau vollendet werden, worauf dann nur mehr kleinere Ausführungen für das kommende Jahr verbleiben dürften.

Die Weiterführung des Baues war für Herrn Wohlwend, der hierbei die Interessen des Landes zu vertreten hat, mit bedeutender Mühewaltung und Zeitaufwand verbunden und es gebührt ihm hiefür neuerlich die vollste Anerkennung des Landes.

Der Bau selbst zeigt sich in allen seinen Theilen sehr gelungen und die innere Einrichtung für den Zweck höchst entsprechend.

Die im Jahre 1869 erlaufenen Baukosten erreichen den Betrag von . . . fl. 67,118:39¹/₂, zur Bedeckung wurden eingenommen von der Sparkassa in

Feldkirch	fl. 66,344.30	
an anderen Zuflüssen	„ 774.09 ¹ / ₂	
		fl. 67,118:39 ¹ / ₂

Die Baurechnung wird zur Einsichtnahme und Prüfung bereit gehalten.

Zur B. streitung der Baukosten des Jahres 1869 blieb dem Landes-Ausschusse kein anderer Ausweg als der, neuerdings zu Kreditoperationen zu greifen und wieder zur Erlangung der nöthigen Summen an die Sparkassa in Feldkirch sich zu wenden.

Die Landesvertretung ist derselben zu Dank für die Bereitwilligkeit verbunden, mit welcher sie die nöthigen Fonds beschaffte; ohne ihre Dazwischenkunft würde das Land sicher größere Opfer zu bringen genöthiget gewesen sein.

Auf Grund der erwähnten Baurechnung für 1869 und des Abschlusses mit der Sparkassa in Feldkirch ergibt sich folgendes Guthaben der Letzteren:

a) Die Forderung mit Schluß des Jahres 1868	47,622 fl. 10 kr.
an Geldvorschüssen im Jahre 1869	66,800 „ — „
an Zinsen und Porto (75 kr.)	4,061 „ 76 „
	<u>118,483 fl. 86 kr.</u>

auf Abschlag hat sie erhalten aus den Vermoer Geldern	fl. 18,141.52
an betreffenden Zinsen	„ 601.46
durch Ueberlassung eines Sparkassascheines	„ 1,000.—
an betreffenden Zins	„ 99,16

19,842 fl. 14 kr.

so daß die Sparkassa ein vom 1. Jänner 1870 an zu 5% verzinsliches Guthaben behält von 98,641 fl. 72 kr.

Dieses vorausgeschickt erhebt der Landes-Ausschuß die Anträge:

„Ein hoher Landtag wolle die Baurechnung für Balduna pro 1869 nach obigem Ergebnisse genehm halten, und

das durch Kreditoperationen mit der Sparkassa in Feldkirch für letztere einschließlich Dezember vorigen Jahres erwachsene vorbezifferte Guthaben per 98,641 fl. 72 kr. Oesterr. Währung zu 5% seit 1. Jänner l. J. guthetken.“

Dieser Darstellung findet der Landes-Ausschuß noch beizufügen, daß die Landes-Frenanstalt bereits im Vorjahre gegen Feuer Schäden versichert wurde und daß von ihm zur Vornahme einer Effekten- und Geldlotterie die vorbereitenden Schritte gemacht worden sind.

XI. Landes-Kulturfond.

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1869 wird als Beilage 3 in Vorlage gebracht; es erhellet aus demselben

eine Gesamteinnahme von	10,619 fl. 66 ¹ / ₂ kr.
und eine Ausgabe von	930 „ 62 „
daher einschließliches Vermögen von	9,689 „ 4 ¹ / ₂ kr.

und somit gegen das Vorjahr eine Vermehrung von 697 fl. 25 kr.

Antrag:

„Ein hoher Landtag wolle diesem Rechnungsabschlusse die Genehmigung ertheilen.“

XII. Boralberger Brandschäden-Versicherung.

Ungeachtet der bereits im September v. J. an sämtliche Gemeinden erlassenen Aufforderung zum Beitritte sind bisher nur von den Gemeinden Ludesch und Bürs Beitrittsanmeldungen eingelaufen mit einem zu versichernden Kapital an Gebäuden von 116,300 fl. in der erstern und von 99,870 fl. in der letzteren Gemeinde und an beweglichen Gütern und Fahrnissen 10,775 fl. in Ludesch und 6960 fl. in Bürs.

Eine neuerliche Aufforderung möchte vielleicht, jedenfalls mit Verlängerung der bereits abgelaufenen Anmeldefrist, ein besseres Ergebnis bringen.

XIII. Gemeinde-Angelegenheiten.

Die Nachweisungen über die ordnungsmäßige Richtigstellung der Gemeinderrechnungen für 1868 liegen von allen Gemeinden vor. Auch für das Jahr 1869 sind bereits von 86 Gemeinden unter 104 die Ausweise im Sinne des §. 65 G. D. übergeben werden.

Der Voranschlag für 1870 wurde von allen Gemeinden vorschriftsmäßig eingestellt.

Die Zuschläge belaufen sich:

im Gerichtsbezirke	Bregenz	42,729 fl.	78 ¹ / ₂ kr.
"	Bezau	35,578 "	89 ¹ / ₂ "
"	Dornbirn	52,482 "	81 ¹ / ₂ "
"	Feldkirch	36,641 "	36 "
"	Bludenz	24,368 "	56 "
"	Schrund	6,855 "	56 "
im Ganzen . .		198.656 fl.	97 ¹ / ₂ kr.

Im Zusammenhalte zum Jahre 1869 mit 193.997 fl. 8 kr ergibt sich für das laufende Jahr eine Vermehrung an Gemeindezuschlägen von 4659 fl. 89 ¹/₂ kr., welche hauptsächlich in den größern Ansprüchen für Schulerfordernisse zu suchen ist.

Unter Anhoffung der nachträglichen Guttheilung seitens des hohen Landtages wurde für nachbenannte Gemeinden die allerhöchste Bewilligung zur Einhebung von 300% übersteigenden Steuerzuschläge eingeholt:

für Gaisau mit	302 ⁰⁰
" Schlins mit	323 ⁰⁰
" Schnepfau mit	323 ⁰⁰
" Neuthe mit	328 ⁰⁰
" Unterlangenegg	333 ⁰⁰
" Hohenems (Israeliten Gemeinde)	415 ⁰⁰
" Lustenau	390 ⁰⁰

Wolle nun ein hoher Landtag diesem Vorgehen die nachträgliche Genehmigung ertheilen.

Die Bewilligung zum Verkaufe unbeweglicher Güter erhielt die Gemeinde Sulz.

XIV. Stipendien und Stiftplätze.

Den für Boralberger bestimmten militärischen Stiftplatz erhielt Felix Gstach von Frastanz.

Im Genuße des einen politechnischen Stipendiums befindet sich Josef Bergmeister von Feldkirch, für das andere ist die Ausschreibung für das Schuljahr 1870—71 zu erlassen, da sich im frühern Termin kein befähigter Bewerber gemeldet hatte.

Die beiden Stipendien für Studierende der Thierheilkunde beziehen noch Josef Schlichter von Hohenweiler und Sebastian Zerlauth von Ludeich.

Der Vorarlberger Sängerbund hat laut Stiftungsurkunde vom 20. April 1870 die Summe von 600 fl. als „Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes“ dem Landes-Ausschuß behändigt und demselben das Verleihungsrecht zugewiesen.

Die erste Vertheilung wird im April kommenden Jahres geschehen.

Der Landes-Ausschuß hat dem gedachten Sängerbunde für diese milde Stiftung die verdiente Anerkennung ausgesprochen.

Bregenz, den 15. August 1870.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

Auszug

aus dem

Rechnungs-Abschluss des Vorarlberger Landesfondes pro 1869.

Vortrag.	G e b ü h r						Abstattung	Schließlicher Rückstand	Anfang des Präliminars
	an Rückständen		für das laufende Jahr		Zusammen				
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Einnahmen:									
I. Reelle:									
Interessen von Activkapitalien	67	8 1/2	32	7 1/2	99	16	99	16	—
Steuerzuschläge	12516	24 1/2	17775	—	30291	24 1/2	22715	38 1/2	7575 86
Krankenverpflegskosten-Ersätze	—	—	422	87	422	87	422	87	—
Schubkosten-Ersätze	—	—	73	31 1/2	73	31 1/2	73	31 1/2	—
Rechnungs-Ersätze	49	87	10	—	59	87	59	87	—
Verschiedene Einnahmen	—	—	21	—	21	—	21	—	—
Summa der realen Einnahmen	12633	20	18334	26	30967	46	23391	60	7575 86
II. Durchlaufende Credits-Operationen:									
Zurückerhaltene Activ-Kapitalien	—	—	1000	—	1000	—	1000	—	—
Summa	—	—	1000	—	1000	—	1000	—	—
III. Durchlaufende Einnahmen:									
Zurückerhaltene Vorschüsse	16	40	—	—	16	40	—	—	16 40
Summa	16	40	—	—	16	40	—	—	16 40
Gesamtsumme aller Einnahmen	12649	60	19334	26	31983	86	24391	60	7592 26
Anfänglicher Kassarest	3828	54	—	—	—	—	3828	54	—
Gesamt-Einnahme	—	—	—	—	—	—	28220	14	7592 26
Schließlicher Kassarest	—	—	—	—	—	—	—	—	10581 90 1/2

Vortrag.	G e b ü h r						Abstattung	Schließlicher Rückstand	Anfang des Präliminars
	an Rückständen		für das laufende Jahr		Zusammen				
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Ausgaben:									
I. Reelle:									
Verwaltungsauslagen	—	—	131	98	131	98	131	98	250
Krankenverpflegskosten	—	—	3286	76 1/2	3286	76 1/2	3286	76 1/2	3000
Impfkosten	—	—	680	12 1/2	680	12 1/2	680	12 1/2	800
Beiträge	—	—	800	—	800	—	800	—	1000
Schubkosten	15	75	849	1/2	864	75 1/2	849	1/2	1200
Prämien für Raubthiererlegung	—	—	—	—	—	—	—	—	50
Gendarmerie-Bequartirung	—	—	800	—	800	—	800	—	1000
Vorspanns-Auslagen	154	10 1/2	1708	28 1/2	1862	39	1708	28 1/2	2600
Landeshäuslicher Haushalt	200	18	7036	67 1/2	7236	85 1/2	7228	23	7000
Verschiedene Auslagen	—	—	1054	69 1/2	1054	69 1/2	1054	68	875
Summa der realen Ausgaben	370	3 1/2	16347	53	16717	56 1/2	16539	7 1/2	17775
II. Durchlaufende Credits-Operationen:									
Angelegte Activ-Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Durchlaufende:									
Gegebene Vorschüsse	—	—	1099	16	1099	16	1099	16	—
Zurückgezahlte Vorschüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	—	—	1099	16	1099	16	1099	16	—
Summa aller Ausgaben	370	3 1/2	17446	69	17816	72 1/2	17638	23 1/2	17775
Schließlicher Kassarest	—	—	—	—	—	—	10581	90 1/2	—
Gesamt-Ausgabe	—	—	—	—	—	—	28220	14	178 49

Zusammengestellt aus den Büchern und Belegen der k. k. Statthaltereirechnungs-Abtheilung in Innsbruck.

Verzeichniß

der im Jahre 1869 in öffentlichen Anstalten verpflegten Landes-Angehörigen für welche auf Grund der ausgestellten Armutsszeugnisse die Kosten vom Vorarlberger Landesfonde berichtigt wurden.

Des Verpflegten		Name der öffentlichen Anstalt	Verpflegungskosten- Betrag		Anmerkung
Name	Heimath		fl.	kr.	
Dobler Gerold	St. Gerold	Hall	9	—	An nebenstehenden Kranken-Verpflegskosten erhielt der Landesfonde von den Heimathsgemeinden den Verpflegten auf Grund des Landes-Gesetzes vom 4. October 1868, Landes-Gesetz-Blatt Nr. 43, 3 St. einen Rückerlag von 590 fl. 24 1/2 kr. B. W.
dto. dto.	St. Gerold	Schwarz	38	48	
dto. dto.	St. Gerold	Ruffstein	27	3	
Jung Franz	Lochau	Zell	5	—	
dto. dto.	Lochau	Ruffstein	6	89	
dto. dto.	Lochau	Schlanders	13	68	
Thurnherr Ulrich	Dornbirn	Brunek	7	80	
dto. dto.	Dornbirn	Bozen	6	60	
dto. dt.	Dornbirn	Eppan	17	60	
dto. dto.	Dornbirn	Brigen	7	80	
dto. dto.	Dornbirn	Schlanders	7	70	
dto. dto.	Dornbirn	Bozen	5	58	
Ruppert Johann	Sulz	St. Gerold	2	40	
Schilling Karolina.	Bregenz	Junserbrud	8	68	
Rußbaumer Melch.	Sibratsgall	St. Gerold	4	34	
dto. dto.	Sibratsgall	Schwarz	10	40	
dto. dto.	Sibratsgall	Rißbüchl	6	89	
dto. dto.	Sibratsgall	Schwarz	7	80	
dto. dto.	Sibratsgall	Ruffstein	38	16	
dto. dto.	Sibratsgall	Hall	3	64	
dto. dto.	Sibratsgall	Zell	14	—	
Huber Carl	Innenbranz	Schwarz	14	56	
dto. dto.	Innenbranz	Junserbrud	22	55	
dto. dto.	Innenbranz	Rißbüchl	5	30	
dto. dto.	Innenbranz	Ruffstein	21	20	
dto. dto.	Innenbranz	St. Gerold	9	1	
dto. dto.	Innenbranz	Hall	1	56	
dto. dto.	Innenbranz	Rißbüchl	22	26	
Wächter Johann	Dhugguns	Junserbrud	60	83	
Wangard Joh. Jos.	St. Gallenkirch	St. Gallenkirch	8	82	
Debene Georg	Feldkirch	St. Gallenkirch	1	89	
dto. dto.	Feldkirch	St. Gallenkirch	3	84	
Burscher Jos. Anton	Sonntag	St. Gallenkirch	21	42	
Stadelmann Joh. N.	Volgenach	Brigen	7	20	
dto. dto.	Volgenach	Schwarz	3	64	

des Verpflegten		Name der öffentlichen Anstalt	Verpflegskosten- Betrag		Anmerkung
Name	Heimath		fl.	kr.	
Stadelmanu Joh. N.	Holgenach	Eppan	21	45	
Geiger Kaspar	Mellau	do.	6	36	
Muckenschuß Theodor	Bandans	Meran	4	3	
Moosmann Joh. Mich.	Schoppenau	Bozen	7	80	
Michler Peter	Göfis	Agram	5	4	
Maier Leonhard	Koblach	Hall	4	68	
do. do.	do.	Innsbruck	16	38	
do. do.	do.	Schwarz	9	36	
do. do.	do.	Ruffstein	15	90	
Salzmann Alfred	Dornbirn	do.	7	42	
do. do.	do.	Zell	7	—	
do. do.	do.	Eppan	25	85	
Harimann Josef	Fontanella	Brign	4	80	
Hellstet Eduard	Höchst	Zell	23	—	
Aman Joh. Baptist	Hohenems	do.	13	—	
do. do.	do.	Sterzing	2	24	
do. do.	do.	Ruffstein	18	2	
Ebner Franz	Silberthal	Schlanders	3	42	
Brüll Max	Dornbirn	Wien	6	30	
Mende'sohn Franz	Bludenz	Innsbruck	20	16	
do. do.	do.	Schwarz	22	36	
Eberle Josef	Lustenau	Innsbruck	8	19	
Misch Joh. Baptist.	Lautrach	do.	18	90	
Zehle Josef Andreas	Bludenz	do.	6	44	
Schmid Ferdinand	Fontanella	do.	9	52	
Zengerle Anna	Schneppfau	Graz	22	20	
Lins Michael	Eatteins	do.	6	—	
Risch Magnus	do.	Wien	11	90	
Nachbauer Fidel	Rankweil	Agram	6	72	
do. do.	do.	Leoben	10	8	
do. do.	do.	Hobl	8	84	
do. do.	do.	Innsbruck	2	52	
do. do.	do.	Salzburg	2	56	
Michler Barbara	Lofers	do.	67	20	
Schöck Josef	Göfis	do.	6	40	
do. do.	do.	Zell	7	50	
Fink Andreas	Dornbirn	Naab	6	56	
Fink Karl	Feldkirch	Bozen	3	10	
do. do.	do.	Schlanders	3	42	
Gmeiner Josef	Alberschwende	Judenburg	77	49	
Weidlich Rudolf	Göfis	Zell	4	50	
Hummer Theodor	Rüzderns	Wien	77	—	
Reiner Franz Sales	Dornbirn	Belovar	1	80	
Kreutler Franz	Koblach	Innsbruck	2	52	
Fröis Johann	Egg	do.	15	12	

des Verpflegten		Name der öffentlichen Anstalt	Verpflegskosten- Betrag		Anmerkung
Name	Heimath		fl.	kr.	
Knapp Joh. Karl	Bregenz	Innsbruck	14	49	
Köchl Augusta	do.	Wien	33	60	
Zußel Franziska	Bludenz	Innsbruck	38	78	
Feuerstein Jos.	Dornbirn	do.	56	70	
Kurzemann Josef Andreas	Klösterle	do.	6	93	
Schäffer J. Christian	Maggal	do.	6	30	
do. do.	do.	Ruffstein	9	1	
Rüing Nikolaus	Nieden	Innsbruck	4	41	
Steuer Martin	Hörbranz	do.	5	67	
Waldbaur Benedikt.	Hohenems	Judenburg	5	4	
Meier Andreas	Bangs	Salzburg	22	40	
Meusburger Alois	Unterlangenegg	do.	32	64	
Meusburger Juliana	do.	do.	22	40	
Riggotti Thomas	Prato	Wien	3	44	
Summa der Spitalskosten			1346	41	Rührt aus der Periode der Vereinerung mit Tirol her.
Hiezu Irren-Verpflegskostenbeiträge			1616	63	
" Gebär- und Findelhauskosten			323	72	
Zusammen			3286	76	

Bregenz, den 15. August 1870.

Der Landes-Ausschuss in Vorarlberg.

Rechnung

betreffend den Landes-Cultur-Fond in Vorarlberg pro 1869.

	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Haupt-Vermögen.				
Dasselbe bestand laut der letzten Rechnung:				
1) Ein Stück Metall-Obligation vom 1/58, Z. 17,278 Zinslaufend seit 1. September 1868.	500	—		
2) Ein Stück Verloofungs-Obligation vom 1/58, Z. 19944 Zinslaufend seit 1. Oktober 1868.	535	—		
3) Ein Stück National-Anlehens-Obligation vom 1/55, Z. 98,429 Zinslaufend seit 1. Oktober 1868.	7490	—		
4) In baarem Kassareste per	766	79½		
Summa des Hauptvermögens			9291	79½
B. Neuer Empfang:				
a) an Forststrafgelber laut Journal	247	50		
b) an Zinsen einschließlich des Agio	459	37		
c) an zurückerhaltenem Vorschuß von der Kurvorstehung in Meran	21	—		
d) an angekauften Prioritäts-Obligationen der Kaiser Franz Josef Bahn, 3 St. à 200 fl.	600	—		
Summe des neuen Empfanges			1327	87
Gesammt Empfang			10619	66½
C. Ausgaben:				
1) Dem Studenten der Thierarznei-Schule in Wien, J. Schlachter von Hohenweiler, Stipendium pro II. Semester 1868/69 und pro I. Semester 1869/70	200	—		
2) Dem Landwirtschaft-Verein in Vorarlberg Subvention pro 1869	200	—		
3) Anschaffung der sub. B Punkt d aufgeführten Obligation per 600 fl. Nennwerth nebst Zinsvergütung	530	48		
4) Für Quittungstempel	—	14		
Summa der Ausgaben			930	62

D. Abrechnung.		fl.	fr.	fl.	fr.
Gesamt-Einnahme	10619	66 ¹ / ₂
Gesamt-Ausgabe	930	62
Schließliches Gesamt Vermögen				9689	4 ¹ / ₂
E. Wiederstellung.					
1)	Ein Stück Metall-Obligation vom 1/358, Z. 17278 Zinslaufend seit 1. Sept. 1869.	500	—		
2)	Ein Stück Verloofungs-Obligation vom 1/458, Z. 19944 per Zinslaufend seit 1. Oktober 1869.	535	—		
3)	Ein Stück National-Anlehens-Obligation vom 1/555, Z. 98429 Zinslaufend seit 1. Oktober 1869.	7490	—		
4)	Drei Stück Kaiser Franz Josefs Bahn Prioritäts-Actien № 102681, 102682, 102683, vom 30/567 à 200 fl.	600	—		
5)	Baarer Kassavorrath	564	4 ¹ / ₂		
Summa der Wiederstellung wie oben				9689	4 ¹ / ₂

Bregenz, den 31. Dezember 1869.

Der Landesausschuss in Vorarlberg.